

Die Armennot in Schinznach 1853/54

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Brugger Neujaarsblätter**

Band (Jahr): **50 (1940)**

PDF erstellt am: **30.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-901089>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Armennot in Schinznach 1853/54.

Vor bemer k un g e n: Ende März 1854 begann in Brugg das „Brugger Wochenblatt“ zu erscheinen, ein Blättlein genau im Format unseres Schreibpapiers, das allerhand interessante Nachrichten aus dem In- und Ausland brachte, dazu auch Inserate. Verlegt wurde das Blatt von J. Kraft-Stäbli. —

In den Nummern 3 bis 6 des ersten Jahrganges dieser Zeitung, erschienen vom 15. April 1854 bis 6. Mai des gleichen Jahres findet sich nun der unten abgedruckte Bericht über die Verhältnisse in Schinznach, der ohne Zweifel aus der Feder des damaligen Schinznacher Pfarrherrn Jakob Müri stammt, welcher seit November 1851 in seiner Heimatgemeinde amtete. Pfarrer Müri, dessen Lebensbild im Brugger Neujahrsblatt von 1903 erschienen ist, wurde der Reformator des Armenwesens seiner Heimat; er hat mit harter Hand dem Bettelwesen ein Ende gemacht. Der erwähnte Bericht ist vom Amtsnachfolger Pfarrer Müris, Pfarrer Merz, der vor einigen Jahren in Basel starb, in einem Schriftchen bereits einmal ausgewertet worden. Da aber dieses Schriftchen fast nicht mehr aufzutreiben ist, und zumal der jüngeren Generation die Verhältnisse, mit denen unsere Vorfahren um 1850 herum zu rechnen hatten, vollständig unbekannt sind, so mag der Bericht nochmals gedruckt werden. —

Es mag noch vorausgeschickt werden, daß ohne jeden Zweifel das Aarebett damals, also vor der Juragewässerkorrektion höher lag als heute, so daß Ueberschwemmungen in einem Maße eintreten konnten, von dem wir uns kaum mehr eine Vorstellung machen können. Die Gemeinde Schinznach zählte in jenen Jahren gegen 1500 Einwohner; das heißt die Hälfte mehr als die Stadt Brugg. Ein gewaltiges Rebareal, das einmal 384 Fucharten gemessen haben soll, gab dieser großen Einwohnerzahl Brot. Mißriet aber in nasskalten Jahren der Wein, so war das Elend da. Gab es zugleich Ueberschwemmungen unterhalb des Dorfes, wo die Leute ihre kleinen Äckerlein bebauten, so konnte es vorkommen, daß Hunderte

von Personen dem Hunger ausgeliefert waren. Bettel war dann die einzige Möglichkeit, zu einem Stück Brot zu kommen. — So waren vom 1. Juni 1854 an, wie weiter unten zu lesen ist, in Schinznach nicht weniger denn 662 Personen ohne Lebensmittel. Im übrigen mag der Bericht für sich selber sprechen. —

J. D.

Beitrag zur Kenntnis der Armennot im Bezirk Brugg.

(—) (Eingesandt.) „Der Bezirk Brugg, unter 11 Brüdern einer der größten und kräftigsten, ist fruchtbar und gesegnet vor Vielen. An den sonnigen Seiten seiner Waldgekrönten Hügel und Berge blüht die Rebe, glüht der Wein; Korn und Waizen, Früchte und Getreide aller Art gedeihen in den Ebenen und auf den Höhen; den Flüssen und Bächen entlang, um die hablichen Häuser herum und neben den goldenen Fruchtäckern wie smaragdene Bänder grünet die Pracht der Wiesen und steigt der Segen der Bäume empor. Ein kräftiges Geschlecht arbeitet in Haus und Feld. Nach allen Richtungen ziehen sich gutgebaute Straßen; ja eine Hauptpulsader des schweizerischen Verkehrs schlägt mitten durch denselben. Wer sollte glauben, daß auch da die Noth einkehren könnte mit ihren zwingenden Armen, der Hunger mit seinem unersättlichen Gerippe, der Bettel mit seinem lumpenumhangenen Leib und seinen hundert und hundert lernäischen Schlangenköpfen? Und doch ist es so. Mit allen Sinnen wird er wahrgenommen. Es wäre gewiß eine nicht werthlose Aufgabe und ihre Lösung wohl nicht ganz unnütze, da und dort den Ursachen dieser Erscheinung nachzuforschen, den Quellen dieser Hungerwasser nachzugraben. Unglück und Ungeschick, Genußsucht und Trägheit reichen sich zum gleichen Erfolge die Hände und wie Krankheit erbt sich die Noth von Geschlecht zu Geschlecht.

Wir werden vielleicht in den Stand gesetzt, diese Frage bald von da, bald von dort etwas näher betrachten zu können. Die Brennpunkte der Armuth im Bezirke sind bekannt. Für heute

wollen wir aus einem Berichte über eine Gemeinde dasjenige, was uns mittheilenswerth erscheint, in diesen Blättern folgen lassen, um zu zeigen, wenn noch Jemand daran zweifeln wollte, daß **w i r k l i c h e** und **g r o ß e** Noth vorhanden und daß in menschlichen Unvollkommenheiten allein ihr Ursprung zu suchen ist. Wir theilen diesen Bericht um so lieber mit, als darin auch zugleich der Weg, der allein aus diesem Jammerthale führen kann, nicht nur angedeutet, sondern selbst bereits betreten bezeichnet ist und hoffen dadurch sowohl für anderwärts, wo es nöthig sein sollte, die Pfade zu bereiten, als namentlich auch die zum Wohlthun geneigten Brugger um so mehr zu veranlassen, die von der Kulturgesellschaft eingeleitete Sammlung von Liebesgaben wacker zu äufnen. Der Bericht berührt **S c h i n z n a c h** und lautet folgendermaßen:

1. Ueber den Stand der Noth.

Wären zu den bekannten Ursachen der gegenwärtigen überall verbreiteten Noth nicht noch besondere, locale, hinzugekommen, so würden wir nicht solche Klagen und Bitten an unsere Mitbürger und Behörden ergehen lassen, wie wir's nun nothgedrungen thun müssen. Das theilweise Fehlschlagen der Änte und der Kartoffeln hätten wir mit unsern Mitteln decken können, aber der tiefste Schaden ist unserer Gemeinde geschlagen durch die Aarüberschwemmungen im Jahr 1852 und 1853. Das ist der Grund, warum diese sonst wohlbestellte Gemeinde sich jetzt in einer **b e s o n d e r s g e d r ü c k t e n** Lage befindet. Das einzige Pflanzland für unsere Armen und für die geringen Bäuierlein ist der Schachen. Nun ist der Schaden, den die Überschwemmung im Jahre 1852 angerichtet hat, von den beeidigten Schätzern amtlich auf Fr. 53,000 „—“ angeschlagen. Auf den Schachen treffen Fr. 48,500 „—“

Die Überschwemmung hat sich im Jahr 1853, jedoch in geringerem Maaße, wiederholt. Das sonst fruchtbare Land ist größten Theils mit Schlamm und Steinen überschwemmt, von Strangen durchzogen. Das hartnäckigste Übel aber ist die Erhöhung des Aarebettes um mehrere Fuß. Dies hat zur Folge, daß das Horizontalwasser fast immer im Schachen liegt und

wenn sonst auf dem Felde Alles trocken ist, hier in dem durchwässerten Boden das Meiste vor Mäße verdirbt.

Es ist nun nicht der ganze Schaden an die Armen ausgetheilt, aber Alles beinahe, was ihnen zugetheilt ist, war zwei Jahre ohne Ertrag. Statt vieler Beispiele steht hier nur das bezeichnendste. Die Lit. Regierung hat uns im Mai 1853. Fr. 537 „ 20 „ als Unterstützung an die Wasserbeschädigten gesandt. Hieraus wurden, nachdem ein Theil dieses Geldes zu andern Ausgaben verwendet war, 209 Mäs Erdäpfel angekauft und den Armen zur Ansaat ausgetheilt. Von diesen 209 Mäs Saatkartoffeln sind nach dem Berichte der Eigenthümer nicht 100 Mäs Erdäpfel wieder aus dem Schaden gewonnen worden.

Was die Gemeinde zur endlichen Herstellung der zerstörten Straßen und Ufer in letzter Zeit gethan hat, ist sehr namhaft, aber doch nicht von ferne hinreichend, künftigen Überschwemmungen zu begegnen.

Wenn man — zur Anlegung von Wuhren — die Hülfe der Regierung uns auswirken könnte, so wäre Hoffnung da, daß einige Duzend versinkender Familien noch gerettet würden. Alle momentanen Hülfeleistungen, so bedeutend sie auch sein mögen, sind immer bald wieder aufgebraucht.

Doch erheben wir jetzt, da die Noth aus dem angeführten Grunde doppelt schwer auf der Gemeinde Schinznach liegt, den Hülferuf, und hoffen auf wirksame Unterstützung.

2. Die Zahl derer, die mit Lebensmitteln versorgt werden müssen, ergiebt sich aus folgender Übersicht, die vom unterzeichneten Aktuar von Haus zu Haus genau aufgenommen worden ist.

	Haus- haltg.	Seelen	Summa	
			Haus- haltg.	Seelen
1. Vom 1. Febr. an sind ohne Lebensmittel	60	256	60	256
2. „ 1. März an „ „ „ fernere	25	120	85	376
3. „ 1. April an „ „ „ fernere	14	75	99	451
4. „ 1. Mai an „ „ „ fernere	21	102	120	553
5. „ 1. Juni an „ „ „ fernere	16	69	136	662

Der Armenpflege fallen gesetzlicher Weise nur die unter No. 1. verzeigten Armen (welche jetzt großen Theils vom Bettel sich nähren) zur Ernährung zu. Doch sind unter No. 1. einige Familien, die sich durch Verdienst aushelfen, so daß wir in einer runden Summe, die eher zu klein, als zu groß ist, die Zahl der Suppengenössigen auf 200 angenommen haben, — für den Anfang. *) —

3. Art der Unterstützung.

Von Anfang März an wird Suppe gekocht, und täglich 1 Mal ausgetheilt zu Portionen a $\frac{1}{2}$ Maß. Die Portion wird circa auf 9 Ets. zu stehen kommen. (Die Maas Suppe also circa 18 Ets., vielleicht noch etwas billiger. **)

Zur Suppe können wir kein Fleisch nehmen. Sie wird gekocht aus: Butter, Brod, Mehl, Hafergrütz, Bohnen, Mais, Rüben, und was sonst noch Genießbares zusammen zu bringen ist.

Die Bereitung findet im Waschhause des Pfrundhauses, die Verabreichung eben daselbst statt. Die Armen holen ihre Portionen täglich um 11 Uhr ab.

Die Unterstützungen (Wochengelder u. s. w.) hören nicht auf, sondern müssen nachher gegeben werden, wie vorher, so daß die ganze Auslage für die Suppe als eine neue Last angesehen werden muß. Die Zahl der Suppenbedürftigen wird sich mit jedem Monat vermehren, und wir rechnen auf 300—350 Portionen täglich etwa vom 1. Mai an. Hiernach würden die Kosten der Anstalt (Herbeischaffung, Bereitung und Alles inbegriffen) auf 3500 — Fr. 4000 sich belaufen. ***)

*) Diese Zahlannahme war, wie wir durch einen spätern Bericht vernahmen, doch etwas zu groß.

**) Wie sich später zeigte, kamen 130 Portionen, den Lohn für die Köchin (50 Rp. täglich) mitgerechnet, durchschnittlich auf 10 Fr. zu stehen, die Portion also ungefähr auf 8 Rp.

***) Nach dem neuern Bericht bleibt aber der unentgeltliche Suppengenuß auf obige 130 ärmste, bisher meist bettelhafte Individuen beschränkt, und reduzieren sich die Kosten der Suppe hiemit wesentlich. Immerhin bleibt eine monatliche Auslage von mindestens 300 Fr., und für die zahlreichen nicht bettelnden Armen bleiben wohlthätige Beiträge von auswärts gewiß wünschenswerth.

4. Quellen.

Unser Armengut reicht bekanntlich in gewöhnlichen Jahren nicht aus; vom Jahr 1852. sind Fr. 1700 zu ergänzen und zu capitalisiren; vom Jahr 1853. wieder einige hundert Franken. Daher haben wir für den Anfang ein Anleihen Fr. 1500 aufgenommen, und werden dies wiederholen müssen. Einen Beitrag an die Materialien erheben wir durch einen nach dem Steuerkataster auferlegten (unfreiwilligen) Zell in natura. Weil aber beinahe alle Bürger spärlich mit Lebensmitteln versehen sind, so wird nicht sehr Viel zu beziehen sein. Das Geld haben die Meisten auch nicht, so daß wir dieses Guthaben jetzt nicht rechnen können.

In einer Eingabe an's Cit. Bezirksamt zu Handen der Direction des Innern haben wir die Regierung auf unsere Zustände aufmerksam gemacht und vorläufig um Berücksichtigung unserer besonderen Lage gebeten. Wir richten diese Bitte auch an die Cit. Kulturgesellschaft, und hoffen, daß sie erhört und nach Möglichkeit erfüllt werde.

Wenn uns einige unmaßgebliche Vorschläge erlaubt sind, so möchten wir als ein geeignetes Mittel zur Erleichterung der Noth anführen, was den Gemeinden des Bezirks Lenzburg dargeboten wird; Ankauf der Lebensmittel bei der Kulturgesellschaft zu etwas ermäßigtem Preise.

Großes Gewicht legen wir darauf, daß nicht nur für die Bettler gesorgt werde, sondern auch für die verschämten Armen, für die Bäuerlein, die sich schämen zu betteln, und heftiger hungern, als jene. Diesen würdigen Haushaltungen sollte auf irgend eine Weise geholfen werden.

In Schinznach hat daher die Armenpflege beschlossen: so weit unsere Mittel reichen, soll Mehl gekauft und von einem bestellten Bäcker gebacken werden. Dieses Brod wird zu ermäßigtem Preise jenen braven Nothleidenden verabreicht (gegen baare Bezahlung). Wenn die Kulturgesellschaft hiefür Etwas thun könnte, so wäre zwar nicht der Gemeinskasse, aber den leidenden Einzelnen ein wahrhafter Liebesdienst erwiesen.

5. Besorgung der Sparsuppe und aller Armengeschäfte.

Zu diesem Zwecke hat sich eine erweiterte Armenpflege gebildet. Die Statuten liegen hier bei. Daraus geht hervor: daß Abschaffung des Bettels und Verabreichung von Suppen an die Armen nur der nächste, aber nicht der einzige Zweck ist. Was wir uns vorgenommen haben, kann erst nach vielen Jahren erreicht werden. Wir bleiben deswegen beisammen und in Thätigkeit, wenn längst keine Sparsuppe mehr nöthig ist.

Die Mitglieder dieses Armenvereins besorgen die Einkäufe zur Bereitung der Suppe, die Vertheilung, die Rechnung u. s. f.

Statuten der Armenpflege von Schinznach.

§ 1. Zu wirksamerer Hülfeleistung und Beaufsichtigung der Gemeindefürsorge tritt eine erweiterte Armenpflege in's Leben.

§ 2. Diese erweiterte Armenpflege besteht aus den bisherigen Mitgliedern der Armenpflege und zwanzig außer der Gemeindefürsorge von der Gemeinde gewählten Mitgliedern.

§ 3. Der Präsident, Armenpfleger und Aktuar der bisherigen Armenpflege behalten diese Eigenschaften bei und bilden mit noch zwei Mitgliedern den engeren Ausschuss.

§ 4. Die übrigen Mitglieder sind mitberathend mit vollem Stimmrecht und mithelfend je nachdem es die Umstände erheischen und wie es die Gesamtfürsorge zweckdienlich erachtet.

§ 5. Der engere Ausschuss besorgt die laufenden, sowie auch geringere Geschäfte oder solche, die ihrer Dringlichkeit wegen ohne Verzug abgethan werden müssen von sich aus, hat jedoch jedesmal in der nächsten Sitzung Bericht zu erstatten. Er vollzieht die Aufträge der Armenpflege.

§ 6. Der Kassier besorgt die Verwaltung der Armenkasse und führt die Hauptrechnung über Einnahmen und Ausgeben.

§ 7. Die Armenpflege versammelt sich in der Regel alle Sonntag Abend, kann aber für dringende Fälle auch außerordentlich zusammenberufen werden.

§ 8. Um gültig verhandeln zu können, sind $\frac{2}{3}$ der sämmtlichen Mitglieder nothwendig; bei Beschlüssen entscheidet die absolute Mehrheit der Anwesenden.

§ 9. Die Mitglieder der Armenpflege und des Ausschusses haben mit Ausnahme des Armenpflegers für ihre Dienstleistungen auf keine Ent-

schädigung Anspruch zu machen. Der Armenpfleger bezieht die gesetzliche Besoldung.

§ 10. Die jährliche Armenrechnung wird vom Armenpfleger gestellt, der Armenpflege zur Berathung vorgelegt und mit einem schriftlichen Vorbericht der Ortsbürgerversammlung zu gewiesen.

§ 11. In den gewöhnlichen Sitzungen erstattet der Ausschuss Bericht über die laufenden Geschäfte. Die einzelnen Mitglieder theilen ihre gemachten Erfahrungen mit, und haben allfällige Anträge zur Berathung zu bringen.

§ 12. Jedes Mitglied der Armenpflege übernimmt die specielle Beaufsichtigung einer armer Familie, zu welchem Behuf solche Familien fleißig in ihren Wohnungen zu besuchen und zu überwachen sind in Beziehung auf Arbeitsamkeit, Ordnung und Sittlichkeit und den Ursachen ihrer Armuth. (Damit sich die Wirksamkeit dieses § auf alle armen Familien erstrecke, sind noch weitere Bürger ausfindig zu machen die sich mit der Aufgabe zu fassen hätten.)

§ 13. Der Bettel soll nicht geduldet werden, einheimischen Bettlern darf nicht nur kein Almosen gegeben werden, sondern dieselben sollen der Armenpflege verzeigt und deren Beurtheilung überwiesen werden.

§ 14. Gegen Müßigang, Bettel, Unsittlichkeit, grobe Pflichtversäumnis der Eltern u. s. w. können und sollen Zwangsmittel in Anwendung kommen, bestehend 1.) in theilweiser oder gänzlicher Entziehung der Unterstützung, 2.) Gefängnis bis auf 60 Stunden, 3.) Verweisung an die ordentlichen Gerichte."

Sei stumm im Geben,
Beredt im Nehmen.

Bretonisch.

Geiz wird nicht satt,
Bevor er nicht den Mund voll Erde hat.